

Zuvor hatte Le Jeune ebenso wie Bischof Jean Vivien von Nevers als Vertreter Burgunds die Unionsbulle mit den Griechen unterzeichnet, wobei sich ihre hervorgehobene Position auch innerhalb der Unterschriftenliste ausdrückte¹⁰⁸. Beide Bischöfe und der an weniger prominenter Stelle unterzeichnende Archidiakon von Troyes¹⁰⁹ wiesen dabei, anders als alle sonstigen Subskribenten, ausdrücklich auf ihre Funktion als Vertreter Burgunds hin. Eine Ausfertigung von *Letentur celi* wurde sogar durch einen vierten Burgunder unterschrieben¹¹⁰. Bemerkenswert ist zudem, daß anscheinend das übermalte Wappen in der illuminierten Griechenbulle Le Jeune zuzuordnen ist. Wahrscheinlich sollte es seine Funktion als Auftraggeber verdeutlichen, bevor der vielleicht zu direkte Hinweis wieder getilgt wurde.¹¹¹

Man kann daher annehmen, daß die in Paris und Dijon erhaltenen Stücke mit ihrer prächtigen Ausstattung zur Repräsentation dienen sollten, etwa um gegenüber potentiellen Kreuzfahrern ebenso Philippps Engagement wie den Umstand zu demonstrieren, daß die jahrhundertalten Differenzen unter den Christen in Ost und West endlich überwunden waren. Gerade die Bulle *Cantate domino* war dafür noch besser als die früheren, darin inserierten Urkunden *Letentur celi* und *Exultate deo* geeignet, da sie alle zuvor in Florenz abgeschlossenen Unionen

burgundischer Beziehungen aus der Zeit des Konzils von Basel, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, hg. von Johannes HELMRATH / Heribert MÜLLER / Helmut WOLFF, Bd. 1 (1994) S. 231-253, hier S. 240.

108) Sie erscheinen nach den Kardinälen und Patriarchen, aber vor den Erzbischöfen, vgl. HOFMANN, *Epistolae* (wie Anm. 60) 2, S. 73; PERRAULT-DABOT, *Duc* (wie Anm. 65) S. 203. Diese Position erweist den diplomatischen Vorrang, ähnlich wie die Sitzordnung; vgl. dazu Johannes HELMRATH, Rangstreite auf den Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts als Verfahren, in: *Vormoderne politische Verfahren*, hg. von Barbara STOLLBERG-RILLINGER (ZHF Beiheft 25, 2001) S. 139-173, hier S. 150. Zu abweichenden Unterschriften der Burgunder vgl. MERCATI, *Decreto* (wie Anm. 54) S. 42 f., zu ihrer Gesandtschaft HELMRATH, *Teilnehmer* (wie Anm. 53) S. 177.

109) Er unterzeichnete die Unionsbulle als burgundischer *ambassador*, vgl. MERCATI, *Decreto* (wie Anm. 54) S. 44. Vgl. auch HELMRATH, *Teilnehmer* (wie Anm. 53) S. 152 Anm. 19.

110) Die Unterschrift steht am Ende vor derjenigen des Urkundenschreibers, vgl. MERCATI, *Decreto* (wie Anm. 54) S. 37 (Archivio Segreto Vaticano, A.A. Arm. I-XVIII 397): *Ego Ferricus de Beauvoir procurator domini ducis Burgundie subscripsi*. Vgl. auch HELMRATH, *Teilnehmer* (wie Anm. 53) S. 153 Anm. 24.

111) Dies mag damit zusammenhängen, daß Le Jeune als ausgesprochener Aufsteiger zu charakterisieren ist, vgl. MÜLLER, *Streit* (wie Anm. 107) S. 240. Zum Wappen, in Rot ein silbernes Schräggitter, besät mit goldenen Lilien, vgl. Paul ROGER, *Noblesse et chevalerie du comté de Flandre, d'Artois et de Picardie* (1843) S. 235 sowie KRAFFT, *Unionsbullen* (wie Anm. 53) S. 122 f.